



## MARKTGEMEINDE STEINFELD

Bezirk Spittal a. d. Drau  
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301  
Fax: 04717/301-3

Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628

[www.steinfeld.gv.at](http://www.steinfeld.gv.at)  
[steinfeld@ktn.gde.at](mailto:steinfeld@ktn.gde.at)

### Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld am

**Donnerstag, den 19. August 2021**

im Kultursaal des Amtshauses in Steinfeld.

Beginn der Sitzung: **20.00 Uhr**

Anwesend: Bürgermeister Ewald Tschabitscher

die Gemeindevorstandsmitglieder:  
Vizebürgermeister Josef Lerchster,  
Markus Hopfgartner  
Klaus Stocker  
Vizebürgermeister Matthias Pirker

Die Gemeinderatsmitglieder:  
Waltraud Granitzer  
Ing. Werner Pirker  
DI (FH) Andreas Wieser  
Andreas Fletschberger  
Mag. Rudolf Oberlojer  
Michael Possegger  
Armin Kircher  
Daniel Brunner  
Daniela Lerchster  
Patrik Strobl  
Gabriele Ebenberger  
Christian Zanin  
DI Bernd Elwischger

Die Gemeinderatsersatzmitglieder:  
Hermine Pirker

AL Lisa Ebenberger, MA

Das Gemeinderatsmitglied Ing. Christian Oberheinricher fehlt entschuldigt.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 3 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018, auf den heutigen Tag einberufen mit folgender

## **Tagesordnung**

1. Bericht über den Ausschuss für Kontrolle und Gebarung
2. Auftragsvergabe und Abschluss Stromliefervertrag neu, Beratung und Beschluss
3. Vereinbarung mit FamiliJa Familienforum Mölltal über die schulische Tagesbetreuung, Beratung und Beschluss
4. Tarifordnung schulische Tagesbetreuung, Beratung und Beschluss
5. Vereinbarung über die Grundinanspruchnahme von öffentlichem Gut mit Rauter Martin und Rauter Berta, Beratung und Beschluss
6. Vereinbarung mit KNG-Kärnten Netz GmbH und KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG betreffend Einräumung einer Dienstbarkeit „Trafoanlage“ auf dem Gst. 743/3 KG 73121, Beratung und Beschluss
7. Allfälliges
8. Nicht öffentliche Sitzung: Personal

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende Bürgermeister Ewald Tschabitscher begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Protokollfertigern werden

### **Armin Kircher und Daniel Brunner**

einstimmig ( mit Ausnahme Hermine Pirker da noch nicht angelobt) bestellt.

### **Erweiterung der Tagesordnung:**

Der Vorsitzende ersucht um die Erweiterung der Tagesordnung in folgenden Punkten:

7. Umwidmung Bedarfszuweisungsmittel Felssturz Stagor Flattachberg auf Sanierung Güterweg Flattachberg
8. Antrag Mölltalfonds Asphaltierung Zufahrt Kindernest
9. 1. Änderung Stellenplanverordnung 2021

Die Erweiterung wird vom Gemeinderat einstimmig (mit Ausnahme Hermine Pirker da noch nicht angelobt) angenommen.

### **1. Angelobung Ersatzgemeinderat Pirker Hermine**

Das Ersatzgemeinderatsmitglied Hermine Pirker legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 3/2015, vorgeschriebene Gelöbnis ab.

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

### **2. Bericht über den Ausschuss für Kontrolle und Gebarung**

Die Obfrau des Ausschusses verliest die Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung.

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Kontrollausschusses am

**Mittwoch, den 28. Juli 2021**

im Gemeindeamt Steinfeld.

Beginn der Sitzung: **19.00 Uhr.**

Anwesend: Der Ausschussobfrau Granitzer Waltraud,  
das Ausschussmitglied Brunner Daniel,  
das Ausschussmitglied Zanin Christian,  
das Ausschussmitglied Fletschberger Andreas,  
das Ausschussmitglied Lerchster Daniela,  
das Ausschussmitglied Ebenberger Gabriele,  
für die Finanzverwaltung, Reinhild Traar

Zuhörer: Gemeindevorstand Markus Hopfgartner

Die Sitzung wurde von der Obfrau ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 77 Abs.1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch das LGBl. 29/2020, auf den heutigen Tag einberufen, mit folgender

### **Tagesordnung**

1. Sitzungsgeldverordnung – Auszahlung Sitzungsgelder 2020
2. Abklärung offener Beleg Nr. 3118/2020 (AWV Westkärnten)
3. Kassa- und Belegprüfung
4. Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Die Ausschussobfrau Granitzer Waltraud begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Anschließend wird zum Unterfertiger der Niederschrift das Ausschussmitglied

**Lerchster Daniela**

bestellt.

Vor Beginn der Tagesordnungspunkte wird vom Kollegial einstimmig geklärt, dass das Protokoll vom 12.05.2021 in einer gemeinsamen Aussprache mit der AL Lisa Ebenberger richtig gestellt wird und in Zukunft die Niederschrift der Kontrollausschusssitzungen im Gemeinderat verlesen werden.

### 1. Sitzungsgeldverordnung – Auszahlung Sitzungsgelder 2020

Auf mündlichen Antrag von GR Zanin Christian wird dieser Tagesordnungspunkt vom Kollegial abgesetzt.

Die Thematik wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2021 unter Allfälliges geklärt.

### 2. Abklärung offener Beleg Nr. 3118/2020 (AWV Westkärnten)

Der Beleg 3118/2020 wird nochmals vorgelegt, die Finanzverwaltung macht darauf aufmerksam, dass der Rechnungsbetrag mit dem Überweisungsbetrag nicht übereinstimmen kann, da eine Gutschrift abgezogen wurde.

### 3. Prüfung der Gemeindekasse (Belegprüfung)

Der Journalabschluss vom 28. Juli 2021 wurde überprüft.  
Dieser ergab folgende Summen:

#### Summen Finanzierungshaushalt:

Operative Gebarung		
Einzahlungen	€	2.954.116,00
Auszahlungen	€	2.154.065,46
Saldo	€	800.051,20

Investive Gebarung		
Einzahlungen	€	206.338,15
Auszahlungen	€	147.872,84
Saldo	€	58.465,31

**Nettofinanzierungssaldo: € 858.516,51**

#### Summen Ergebnishaushalt:

Erträge	€	2.570.913,95
Aufwendungen	€	2.146.631,58

**Nettoergebnis € 424.282,37**

Barkassa:	€	2.987,71
Girokonto Ktn. Sparkasse	€	959.268,69

Rücklagen:

Wasserversorgung	€	1.058.826,15
Abwasserbeseitigung	€	1.315.858,29
Müllbeseitigung	€	250.984,43
Allgemeine Rücklage	€	5.384,52
Wirtschaftshof	€	42.443,07
EDV-Rücklage	€	5.526,09
Gewerbegrund	€	23.144,79

Gesamt Rücklagen: € 2.702.167,34

**Geldmäßiger Bestand:** € **3.699.275,74**

Die Kassenbelege wurden stichprobenweise von Beleg Nr. 632/2021 bis Beleg Nr. 1780/2021 überprüft und für in Ordnung befunden.

#### 4. Allfälliges

Für die Abrechnungskontrolle der Generalsanierung der Volksschule Steinfeld wird die Obfrau mit Amtsleiterin Ebenberger Lisa Kontakt aufnehmen, da dies von der Finanzverwaltung so vereinbart wurde.

Die Obfrau war bei der Amtsleitung betreffend der Prüfung VS Steinfeld. Der Vorsitzende erklärt, dass das gesamte Projekt erst nach Abschluss sämtlicher Förderungen geprüft werden könne. Bis dahin können die Zahlungsbelege geprüft werden. In der Abrechnung ist das Projekt noch nicht fertig.

Das Prüfbegehren wird umformuliert, sodass die Belege geprüft werden können.

### 3. Auftragsvergabe und Abschluss Stromliefervertrag neu, Beratung und Beschluss

Das Kommunalmodell, welches die Gemeinde bisher mit der KELAG abgeschlossen hat, läuft mit Ende des Jahres aus und wird in dieser Form auch nicht mehr angeboten.

Deshalb sind neue Stromlieferverträge abzuschließen, wobei die Gemeinde dem BVerG unterliegt.

Insgesamt wurden 4 Unternehmen (KELAG, Stadtwerke Klagenfurt, Ökostrom AG und Verbund) angeschrieben um ein Angebot zu legen. 3 Unternehmen haben tatsächlich eines gelegt. Es wird darauf hingewiesen dass Stromtarife immer nur tagesaktuell angeboten werden können. Es wird für den GR-Termin ein gesondertes Angebot eingeholt.

In der Gemeinde liegt der Stromverbrauch bei ca. 210.000 kWh pro Jahr. Stromkosten machen insgesamt € 40.000,00 aus, da zusätzlich Netzkosten und Abgaben verrechnet werden.

Derzeit können die Kosten wie folgt dargestellt werden:

## Vergleich Energiekosten Kommunalmodell

Basis Preise Stichtag 19.08.2021

	2022	2023	2024 Mittelwert	Kosten pro Jahr		zusätzlich Zählerpauschale
KELAG	8,00	8,00	8,00	8,00 €	16.800,00	
STW	9,29	7,93	7,13	8,12 €	17.045,00	
Ökostrom AG	7,79	7,79	7,79	7,79 €	16.359,00 €	3.283,20
kWh	210000					

Die Angebote sind tagesaktuell und gelten bis morgen um 12.00 Uhr.

Unter diesen Bedingungen ist die KELAG der günstigste Anbieter.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den Stromliefervertrag mit der KELAG für die nächsten drei Jahre zu einem kWh Preis von 8 Cent.

#### **4. Vereinbarung mit FamiliJa Familienforum Mölltal über die schulische Tagesbetreuung, Beratung und Beschluss**

Alljährlich ist mit der FamiliJa Familienforum Mölltal eine Vereinbarung abzuschließen, welche die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Steinfeld regelt.

Die Tagesbetreuung wird Montag bis Freitag von 11-17.00 Uhr angeboten. Das Personal wird von der FamiliJa zur Verfügung gestellt. Die Betreuung kann von den Eltern dabei für 2, 3, 4 oder 5 Tage in Anspruch genommen werden. Die Förderungen von Bund und Land iHv. ca. € 26.000,00, welche die Gemeinde lukriert, werden zur Kostendeckung des Personalaufwandes der FamiliJa herangezogen. Die Restkosten werden über Elternbeiträge gedeckt, wobei der Tarif netto pro Tag € 12,00 im Monat beträgt.

Zusätzlich stellt die Gemeinde ein Mittagessen, welches im Kindergarten mitgekocht wird, zu einem Tarif von € 4,00 pro Essen bereit.

Die FamiliJa verrechnet für die Koordination einen Pauschalbetrag von € 4.000,00, wodurch sich Gesamtkosten von € 30.000,00 pro Jahr ergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Vereinbarung mit der FamiliJa Familienforum Mölltal über die schulische Tagesbetreuung für das Schuljahr 2021/22.

## 5. Tarifordnung schulische Tagesbetreuung, Beratung und Beschluss

Im Zuge der Nachmittagsbetreuung ist weiters die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung zu beschließen.



**MARKTGEMEINDE STEINFELD**  
Bezirk Spittal a.d. Drau  
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301  
Fax: 04717/301-3

Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628

[www.steinfeld.at](http://www.steinfeld.at)  
steinfeld@ktn.gde.at

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld vom 19.08.2021, Zl.: 210-0/21 mit welcher die **Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung** festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetz – SchOG; BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 512/1993, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetz – K-SchG; LGBl Nr 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 80/2020, wird verordnet:

#### § 1 Öffnungszeiten

1. Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
2. Die Kinder sind verpflichtet, an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.

#### § 2 An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung über die Direktion der Volksschule Steinfeld. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen.

#### § 3 Berechnung des Kostenbeitrages

Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.

#### § 4 Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.
2. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird festgesetzt mit
  - a) Betreuung an 1 Tag € 13,60

b) Betreuung an 2 Tagen	€	27,20
c) Betreuung an 3 Tagen	€	40,80
d) Betreuung an 4 Tagen	€	54,40
e) Betreuung an 5 Tagen	€	68,00

- Alle Beträge berechnen sich inklusive 13% Umsatzsteuer.
- Der Kostenbeitrag ist im Voraus monatlich an die Marktgemeinde Steinfeld zu bezahlen.

## § 5 Sonstige Beiträge

Essensbeitrag/ Verpflegung:  
Die Höhe des Essensbeitrages beträgt 4 Euro pro Portion.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Marktgemeinde Steinfeld, am  
19. August 2021

Der Bürgermeister:

Ewald Tschabitscher

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung Zl.: 210-0/21.

### **6. Vereinbarung über die Grundinanspruchnahme von öffentlichem Gut mit Rauter Martin und Rauter Berta, Beratung und Beschluss**

Martin und Berta Rauter beabsichtigen die Neuverlegung einer Stromleitung in Form des „Durchschießens“ vom Grundstück .185 zu ihrem Grundstück 1036/2 KG Gerlamoos über das Grundstück 1028 KG 73109, welches sich im öffentlichen Gut befindet.

Für die Grundinanspruchnahme ist eine Vereinbarung mit den Grundbesitzern abzuschließen. In weiterer Folge soll für Grundinanspruchnahmen eine Standardvereinbarung vom Notar erarbeitet werden, welche dann einmalig vom Gemeindevorstand beschossen wird.

Jedenfalls soll den Grundeigentümern die Grundinanspruchnahme zur Verlegung einer Stromleitung gestattet werden. Dabei haben sie auf bestehende und zukünftige Leitungen Bedacht zu nehmen. Die Antragsteller verpflichten sich die Leitung auf eigene Kosten umzulegen, wenn die Gemeinde dies fordert. Dieser ist auch für die Erhaltung und anfallende Kosten selbst verantwortlich. Schäden durch die Leitung an der Gemeindestraße sind vom Antragsteller zu tragen. Die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf den Rechtsnachfolger über.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Vereinbarung über die Grundinanspruchnahme von öffentlichem Gut auf der Parzelle 1028 KG 73109 Gerlamoos mit Rauter Martin und Berta.

### **7. Vereinbarung mit KNG-Kärnten Netz GmbH und KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG betreffend Einräumung einer Dienstbarkeit „Trafoanlage“ auf dem Gst. 743/3 KG 73121, Beratung und Beschluss**

Im Zuge der 20 kV Erweiterung im Gewerbegebiet hat die KELAG eine Trafostation errichtet. Diese war am ehemaligen Grundstück 748/1 welches an Wiesflecker Bernd verkauft wurde. Daraufhin wurde das

Grundstück geteilt, sodass die Trafostation auf öffentlichem Gut, nämlich am Grundstück 743/3 errichtet wird. Der KELAG soll nunmehr auch mittels Vereinbarung eingeräumt werden, dass dieses Grundstück für den Zweck der Trafoanlage genutzt werden kann.

Der entsprechende Lageplan liegt bei.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig der Vereinbarung mit der KNG Kärnten Netz und KELAG betreffend die Einräumung der Dienstbarkeit Trafoanlage auf dem Grundstück 743/3 KG 73121 Steinfeld.

## **8. Umwidmung Bedarfszuweisungsmittel Felssturz Stagor Flattachberg auf Sanierung Güterweg Flattachberg**

Umwidmung von € 7.000,00 der BZ Felssturz Stagor Flattachberg 03-ALL58/4-2019, Zusagedatum am 06.05.2019 auf das Projekt „Sanierung Güterweg Flattachberg“

Das Projekt Felssturz Stagor Flattachberg ist nunmehr abgeschlossen und gewidmete BZ iHv. € 7.000,00 sind daher nicht genutzt. Für die Sanierung Güterweg Flattachberg wurden bereits Förderzusagen im Rahmen vom Modell Kärnten im Gemeinderat beschlossen. Die Mittel sollen zur Bedeckung des Aufwands dieser Sanierung herangezogen werden.

Für die Sanierung Güterweg Flattachberg wurden bereits im Gemeinderat die Übernahme von Gesamtkosten iHv. Rd. € 11.000,00 beschlossen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Umwidmung der Bedarfszuweisungsmittel iHv. € 7.000,00 von Felssturz Stagor Flattachberg 03-ALL58/4-2019 auf Sanierung Güterweg Flattachberg.

## **9. Antrag Mölltalfonds Asphaltierung Zufahrt Kindernest**

Die Marktgemeinde Steinfeld ist als Randgemeinde Mitglied beim Mölltalfonds. Hier werden gemeinsam mit KELAG und VERBUND aus den Zinserträgen bestimmte Förderprojekte gefördert. Die Förderrichtlinien sind genau definiert und werden streng kontrolliert.

Im Mölltalfonds sind für das Jahr 2021 Mittel iHv. € 7.480,00 für die Gemeinde Steinfeld reserviert. Die Fördervoraussetzungen besagen, dass eine Antragstellung bis zum 31.08.2021 beim Mölltalfonds mittels Gemeinderatsbeschluss zu erfolgen hat.

Ein geeignetes Projekt wäre die Asphaltierung Zufahrt Kindernest. Dafür liegen nun Kostenschätzungen iHv. € 37.834,80 vor. Die restliche Finanzierung erfolgt über die Einnahmen aus dem Verkauf der Baulandmodellgrundstücke sowie Ertragsanteile.

Mit der bestehenden Kostenschätzung und der Finanzierung über Bedarfszuweisungsmittel und Erlöse aus den Grundverkäufen entspricht die Projekteinreichung den Formalkriterien.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig bei der Wasserkraftregion Mölltalfonds den Förderantrag für das Projekt „Asphaltierung Zufahrt Kindernest“ iHv. € 7.480,00 zu stellen.

## **10. Allfälliges**

Die offizielle Ehrenringübergabe an Fercher Sepp fand bereits in einem Sondergemeinderat statt. Mit den Vereinen wurde vereinbart, dass die öffentliche Ehrenringübergabe nachgeholt wird. Dies erfolgt am 27.08.2021 im Rahmen des Dämmerschoppens der Trachtenkapelle Steinfeld und Feuerwehr Steinfeld. Es wird ersucht, dass auch die Gemeinderäte dieser Verleihung beiwohnen, um die öffentliche Ehrenringübergabe entsprechend zu würdigen.

## 11. 1. Änderung Stellenplanverordnung 2021

Mit der neuen Durchrechnung im Kindergarten und den Personalverschiebungen in der Verwaltung ändert sich der Stellenplan 2021 wie folgt:

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld vom 19.08.2021, Zahl 001/2/2021 mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2021 beschlossen wird (1. Änderung Stellenplan 2021).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, wird verordnet:

### § 1 Stellenplanänderung 2021

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID3	57	57,00
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42,00
100,00	C	IV	KU-KBER2A	42	42,00
100,00	C	V	KU-KB1	30	30,00
100,00	D	IV	KU-KB3	36	36,00
68,94	K		EP-PL1	42	
90,78	K		EP-PFK2	39	
86,81	P3	III	EP-PK2	27	
68,94	P3	III	EP-PK2	27	
17,23	P3	III	EP-PK2	27	
62,50	P5	III	TH-RP2	18	
78,76	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK3	33	
69,00	P4	III	TH-RP2	18	
69,00	P4	III	TH-RP2	18	

100,00	P3	III	TH-HFK4	36	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
				<b>BRP-Summe</b>	<b>207,00</b>

**§ 2  
Beschäftigungsobergrenze**

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2021 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 224 Punkte.
- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

**§ 3  
Inkrafttreten**

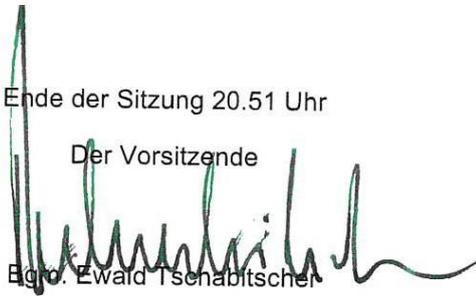
- (1) Die Verordnung tritt am 01.09.2021 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 17.12.2020 Zahl: 001/1/2021, außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Ewald Tschabitscher

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die 1. Änderung des Stellenplans.

Ende der Sitzung 20.51 Uhr

Der Vorsitzende

  
Ehrl. Ewald Tschabitscher

Die Schriftführerin

  
AL Lisa Ebenberger, MA

Die Gemeinderatsmitglieder

  
Daniel Brunner

  
Armin Kircher

